

## Niederschrift

über die

### 2. Sitzung des Ferienausschusses am 09.09.2015

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 09.09.2015
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathaussaal
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:45 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Ferienausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Ferienausschusses anwesend.

Der Ferienausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Herr Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte alle Ausschussmitglieder, die Verwaltung, die Zuhörer im Saal und von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Baumgarten.

Stadtrat Hans Glatz wurde von Frau Stadträtin Dr. Christina Bernet vertreten. Frau Stadträtin Dr. Christina Bernet wohnte ab 18:10 Uhr der Sitzung bei.

Herr Stadtrat Theo Lorenz wurde von Herrn Stadtrat Albin Schreiner vertreten.

Herr Stadtrat Peter Wein beantragte, dass Top 2 nö im öffentlichen Teil behandelt wird.

Herr Bürgermeister Thomas Gesche verneinte dies, weil zu diesem Top ein Rechtsstreit ansteht und dieser deshalb nicht öffentlich behandelt werden muss.

Herr Stadtrat Albin Schreiner stellte denselben Antrag.

Herr Bürgermeister Thomas Gesche wiederholte seine Ausführungen.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
<b>Anwesende Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
<b>Von der Verwaltung waren anwesend:</b>	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard VAR, Leiter Bürgerbüro	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
<b>Schriftführerin:</b>	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

### Nicht anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Glatzl, Hans Stadtrat	Vertretung Frau Stadträtin Dr. Christina Bernet
Lorenz, Theo Stadtrat	Vertretung Herr Stadtrat Albin Schreiner
<b>Abwesende Ortssprecher:</b>	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Von der Verwaltung waren abwesend:</b>	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmeri	
Hitzek, Michael Pressereferent	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Vollausbau Pfälzer Straße - Vorstellung der Planung
2. Vollausbau Teilstück Goethestraße von der B15 bis "Beim Klingentor" - Vorstellung der Planung
3. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
  - 3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Maxhütter Straße 63" der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Burglengenfeld e.G.
    - 3.1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Maxhütter Straße 63" - Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
    - 3.1.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Maxhütter Straße 63" - Satzungsbeschluss
  - 3.2 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Postweg II" der Stadt Burglengenfeld
    - 3.2.1 Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Postweg II" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
    - 3.2.2 Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Postweg II" - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
    - 3.2.3 Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (zum Bebauungsplan Postweg II)
    - 3.2.4 Vorlage der Flächennutzungsplanänderung beim Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung (zum Bebauungsplan "Postweg II")
  - 3.3 Satzung der Stadt Burglengenfeld über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Pilsheim, Stadt Burglengenfeld
    - 3.3.1 Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Pilsheim - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
    - 3.3.2 Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Pilsheim - Satzungsbeschluss
  - 3.4 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungs-

planes "Beim Gymnasium" der Stadt Burglengenfeld

- 3.4.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Beim Gymnasium" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
  - 3.4.2 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Beim Gymnasium" - Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes
  - 3.4.3 Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung (zum Bebauungsplan "Beim Gymnasium)
  - 3.4.4 Vorlage der Flächennutzungsplanänderung beim Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung (zum Bebauungsplan "Beim Gymnasium")
4. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet - Einkaufszentrum an der Regensburger Straße"
    - 4.1 Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet – Einkaufszentrum an der Regensburger Straße" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
      - 4.1.1 Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet – Einkaufszentrum an der Regensburger Straße" – Satzungsbeschluss
5. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### Beschluss

Nr.:286

<b>Gegenstand:</b> Vollausbau Pfälzer Straße - Vorstellung der Planung
--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Pfälzer Straße ist in wesentlichen Teilen ihrer technischen Einrichtungen wie Entwässerungsrinne, Fahrbahnbelag und Unterbau derart verbraucht, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist und nur ein Vollausbau in Frage kommt.

Im Straßensanierungsprogramm hat der Stadtrat diese Straße bereits auch als Vollausbau eingestuft.

Es fallen damit auch Erschließungsausbaubeiträge an, die auf die erschlossenen Grundstücksflächen entsprechend der Satzung umgelegt werden. Die Ausbaubeitragssatzung regelt unter § 7 auch den Gemeindeanteil entsprechend der festgelegten Kategorie. Es handelt sich hierbei um eine Ortsstraße-Anliegerstraße. Die Gemeinde trägt hierbei 20 % der umlagepflichtigen Kosten. Dies soweit zur Beitragserhebung.

Die Planung für den Straßenzug wurde im Vorfeld von Seiten der Verwaltung mit dem beauftragten Planungsbüro Preihsl & Schwan soweit abgestimmt, dass dem Stadtrat eine ausbaufähige Planung zur Verbescheidung vorgelegt werden kann.

Die Umsetzungsphase sieht zwei Bauabschnitte vor, wobei die endgültige Festlegung, mit welchem Bauabschnitt begonnen wird, von den Sanierungsarbeiten für Kanal und Wasser abhängig ist.

Diese Festlegung kann nach derzeitigem Untersuchungsstand der Stadtwerke noch nicht getroffen werden.

Beide Bauabschnitte sind je ca. 220 m lang. Die Gesamtlänge beträgt ca. 440 m.

Die Querschnittsgestaltung sieht eine Aufteilung der einzelnen Nutzungsbereiche wie Parkraum, Gehweg und Fahrbahn vor.

Durch eine Fahrbahnverschwenkung und der Anlage der Parkstreifen wird eine wirkungsvolle bauliche Verkehrsberuhigung erzielt.

Die Trennung der einzelnen Nutzungsbereiche erfolgt im Wesentlichen durch Nie-

derborde bzw. durch Homburger Kanten, deren Versatz maximal 4 cm beträgt.

Alle sonstigen Höhenunterschiede werden barrierefrei gestaltet.

Nach Festlegung des Stadtrates können natürlich auch Hochborde angeordnet werden, was allerdings nur in beschränktem Umfang erfolgen kann.

Durch die unterschiedlichen Nutzungsbereiche und gegenseitige Abtrennung zur Verkehrsführung und -lenkung ist es auf Grund des zur Verfügung stehenden Straßenraumes nur in Bauabschnitt II möglich und empfehlenswert, einen Hochbord anzuordnen.

Aufgrund der in Teilen verdichteten Bebauung entlang der Straße wurde versucht, im Straßenquerschnitt so viel wie möglich Parkraum für den ruhenden Verkehr vorzusehen.

Im Haushalt 2015 sind für den Bauabschnitt I 120.000,-- € eingeplant.

Nachdem die Planung von Seiten des Stadtrates verbeschieden ist, können dann, sofern keine größeren Änderungen notwendig sind, oder nach den entsprechenden Änderungen die Gesamtausbaukosten ermittelt werden.

Des Weiteren erfolgte im Vorfeld bereits ein Abstimmungsgespräch mit den Stadtwerken, die in diesem Straßenzug auch wesentliche Kanal- und Wasserleitungssanierungen durchführen wollen.

Der Zeitplan sieht vor, die gemeinsame Ausschreibung von Stadt und Stadtwerken und Vergabe im Herbst 2015 mit der Vorgabe der Fertigstellung zum 31.07.2016 durchzuführen.

Es soll den Anbietern offengelassen werden, inwiefern sie die Maßnahme heuer noch beginnen wollen und die Wintersicherung vornehmen müssen, oder dann erst im Frühjahr beginnen und die Arbeiten zügig bis Fertigstellung am 31.07.2016 abschließen.

Für den Breitbandausbau werden Speedpipe-Rohre oder ein Leerrohr DN 100 berücksichtigt.

Die Straßenbeleuchtung muss ebenfalls erneuert werden und wird mit SITECO LED, wie zwischenzeitlich in verschiedenen Baugebieten bereits verwendet, ausgestattet.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss genehmigt die Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 23.07.2015, geändert am 07.08.2015 zum Vollausbau der Pfälzer Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Umsetzung einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme

## Beschluss

Nr.:287

<b>Gegenstand:</b>	Vollausbau Teilstück Goethestraße von der B15 bis "Beim Klingentor" - Vorstellung der Planung
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Teilstück der Goethestraße von der Bundesstraße B15 bis zur Kreuzung „Beim Klingentor“ erstreckt sich über rund 180m und ist in seinen Teileinrichtungen wie Gehweg, Entwässerungsrinne und Fahrbahnbelag nicht mehr beitragsfrei sanierungsfähig und muss daher voll ausgebaut werden.

Im Straßensanierungsprogramm hat der Stadtrat diese Straße bereits auch als Vollausbau eingestuft.

Es fallen hier Straßenausbaubeiträge an, die auf die erschlossenen Grundstücksflächen entsprechend der Satzung umgelegt werden müssen.

Nach der derzeit aktuellen Ausbaubeitragssatzung handelt es sich hierbei um eine Ortsstraße – Anliegerstraße. Die Gemeinde trägt hierbei 20% der umlagepflichtigen Kosten. Die detaillierte Abstimmung hierzu hat noch zu erfolgen.

Für die Planung können verschiedene Querschnittsgestaltungen zugrunde gelegt werden. Unter Betrachtung der Verkehrsfunktion und des beschlossenen Parkplatzkonzeptes, das sich auch über dieses Straßenteilstück erstreckt, sind die bestehenden Parkmöglichkeiten weitestgehend zu erhalten.

Daraus ergibt sich ein Querschnitt in der bestehenden Form, nämlich den einseitigen Gehweg mit einem Hochbord von der Fahrbahn zu trennen, um soweit als möglich ordnungsgemäße Parkplätze entlang der Straße im Rahmen des Einbahnverkehrs vorzusehen.

Diese Maßnahme soll zusammen mit den Stadtwerken geplant und ausgeschrieben werden. Die Stadtwerke haben in diesem Teilabschnitt größere Kanal- und Wasserleitungserneuerungen bzw. –sanierungen vor.

Als Zeitplan hat man sich zum Ziel gesetzt, die Ausschreibung umgehend nach dem Planungsbeschluss durchzuführen und den Auftrag mit der Vorgabe, die Maßnahme heuer noch beginnen zu können und im Frühjahr 2016 abzuschließen, zu erteilen. Es soll den Anbietern offen gelassen werden inwiefern sie die Maßnahme heuer beginnen wollen und die Wintersicherung vornehmen müssen, oder dann erst im Frühjahr beginnen und die Arbeiten zügig bis zur Fertigstellung am 31.07.2016 abzuschließen. Hintergrund der Vorgehensweise ist die Erzielung wirtschaftlicher Wettbewerbspreise.

Im Haushalt 2015 sind für diesen Ausbau 120.000 € eingeplant. Genaue Kostenermittlungen können erst durchgeführt werden, sobald aufgrund der beschlossenen Planung eine detaillierte Kostenschätzung erstellt werden kann.

Dieser Straßenzug ist bereits mit Kabel Deutschland ausgebaut. Allerdings werden für den weiteren Breitbandausbau Speedpipe-Rohre oder ein Leerrohr DN100 berücksichtigt, da dies kein großer Kostenfaktor ist.

Die Straßenbeleuchtung muss ebenfalls erneuert werden und wird mit Siteco-City-LED Leuchten, wie zwischenzeitlich in verschiedenen Baugebieten verwendet, ausgestattet.

Die Querschnittsgestaltung im Kreuzungsbereich erfolgt barrierefrei. Die Gestaltung des Tiefbordes zu den einzelnen Grundstücken hin wird mit den einzelnen Anliegern in Bezug auf die Höhe abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss der Stadt Burglengenfeld genehmigt die Planung des Büros UTA Ingenieure GmbH aus Amberg zum Vollausbau des Straßenteilstücks der Goethestraße von der Bundesstraße B15 zur Einmündung „Beim Klingentor“.

Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte für die Umsetzung einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
--------------------	---

<b>Gegenstand:</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Maxhütter Straße 63" der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Burglengenfeld e.G.
--------------------	--

## Beschluss

Nr.:288

<b>Gegenstand:</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Maxhütter Straße 63" - Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss erhebt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahmen zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Beschluss.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:289

<b>Gegenstand:</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Maxhütter Straße 63" - Satzungsbeschluss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt, auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Seidl vom 28.08.2015, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Maxhütter Straße 63“ zur Satzung zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Postweg II" der Stadt Burglengenfeld
--------------------	--

## **Beschluss**

Nr.:290

<b>Gegenstand:</b>	Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Postweg II" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss erhebt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahmen zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Beschluss.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:291

<b>Gegenstand:</b>	Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Postweg II" - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt, den Bebauungsplan „Postweg II“ auf der Grundlage der Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 16.06.2015 zur Satzung zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme

## Beschluss

Nr.:292

<b>Gegenstand:</b>	Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (zum Bebauungsplan Postweg II)
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss stellt den geänderten Flächennutzungsplan auf der Grundlage der Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 16.06.2015 fest.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme

## Beschluss

Nr.:293

<b>Gegenstand:</b>	Vorlage der Flächennutzungsplanänderung beim Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung (zum Bebauungsplan "Postweg II")
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Beschluss:**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme

<b>Gegenstand:</b>	Satzung der Stadt Burglengenfeld über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Pilsheim, Stadt Burglengenfeld
--------------------	---

## **Beschluss**

Nr.:294

<b>Gegenstand:</b>	Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Pilsheim - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss erhebt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahmen zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Beschluss.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:295

<b>Gegenstand:</b>	Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Pilsheim - Satzungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt die Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Pilsheim der Stadt Burglengenfeld auf Grundlage der Planungen des Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015 / 20.08.2015.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Beim Gymnasium" der Stadt Burglengenfeld
--------------------	--

## **Beschluss**

Nr.:296

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Beim Gymnasium" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss erhebt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahmen zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Beschluss.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:297

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Beim Gymnasium" - Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt, den Bebauungsplan „Beim Gymnasium“ auf der Grundlage der Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015 zur Satzung zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:298

<b>Gegenstand:</b>	Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung (zum Bebauungsplan "Beim Gymnasium)
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss stellt den geänderten Flächennutzungsplan auf der Grundlage der Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015 fest.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:299

<b>Gegenstand:</b>	Vorlage der Flächennutzungsplanänderung beim Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung (zum Bebauungsplan "Beim Gymnasium")
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Beschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet - Einkaufszentrum an der Regensburger Straße"
--------------------	--

## Beschluss

Nr.:300

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet – Einkaufszentrum an der Regensburger Straße" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger:

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan durch das Architekturbüro Wyremblewsky angepasst:

- Die zulässigen Verkaufsflächen werden für Lebensmittel auf max. 1.750 m<sup>2</sup> und für Getränke auf max. 450 m<sup>2</sup> festgesetzt.
- Unterirdische Versickerungsanlagen (z.B. Rigolen-, Rohr- oder Schachtversickerungen) sind nicht zulässig.
- Die vorgelegte „städtebauliche Stellungnahme“ der Markt- und Standort Beratungsgesellschaft mbH vom 20.05.2015 wird von der Abteilung Städtebauförderung bei der Regierung der Oberpfalz nicht als sachliches Einzelhandelsentwicklungskonzept anerkannt. Diesbezüglich wurde von Seite der Stadt Burglengenfeld zugesagt, dass noch in diesem Jahr ein sog. integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) in Auftrag gegeben wird, damit Konformität zur Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 (VV 2015 Teil 2 Artikel 3 Abs. 1) hergestellt werden kann.

**Beschluss:**

Der Ferienausschuss erhebt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, auf der Grundlage der von der Verwaltung gemachten Stellungnahmen, zum Beschluss.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme

## Beschluss

Nr.:301

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet – Einkaufszentrum an der Regensburger Straße" – Satzungsbeschluss
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Als Abschluss des Verfahrens soll der geänderte Bebauungsplan „Sondergebiet - Einkaufszentrum an der Regensburger Straße“ nach Anpassung der textlichen Festsetzungen der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung zur Satzung erhoben werden.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt, auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Wyremblewsky vom 09.09.2015 den geänderten Bebauungsplan „Sondergebiet - Einkaufszentrum an der Regensburger Straße“ zur Satzung zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

### **Informationen des Bürgermeisters:**

Bürgermeister Thomas Gesche gibt bekannt, dass die Schulung „Ratsinformationsportal“ für die Verwaltung am 17.09.2015 stattfindet.

### **Anfragen:**

Stadtrat Peter Wein fragt nach dem Sachstand in Sachen Reaktivierung der Bahnstrecke.

Bürgermeister Thomas Gesche antwortet, dass der Kreistag zwischenzeitlich den nötigen Beschluss gefasst hat, so dass die Bayerische Eisenbahn Gesellschaft (BEG) nun eine Bedarfsermittlung durchführen kann. Zudem würde demnächst eine separate Erhebung der Stadt durchgeführt, um einen Vergleichswert zu ermitteln.

Stadtrat Albin Schreiner fragt nach, ob es in Sachen KPMG-Rechnung nunmehr eine Klage geben würde.

Bürgermeister Thomas Gesche antwortet, dass er in öffentlicher Sitzung nichts zum Verfahrensstand sagen könne.

Stadtrat Albin Schreiner fragte an, ob der Bürgermeister Zweifel an der Ausstattungsgarantie der Stadtwerke für die Bulmare GmbH hätte.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass er sich nicht an irgendwelchen Spekulationen zu diesem Thema beteiligen werde und in öffentlicher Sitzung dazu nichts sagen könne.

Stadtrat Albin Schreiner möchte wissen, ob der Bürgermeister einen Rechtsanwalt in Sachen Ausstattungsgarantie beauftragt hat.

Bürgermeister Thomas Gesche wiederholte seine vorherige Antwort.

Stadtrat Albin Schreiner wollte wissen, wie viel Geld in diesem Jahr bereits an die Stadtwerke für den Bauhof überwiesen wurde.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass die genaue Summe recherchiert werden müsste. Es wäre aber grds. so, dass ein Betrag von 2,7 Millionen Euro im Haushalt beschlossen wurde und von diesem Betrag wären 14/24 für den Bauhof und 10/24 für die Bulmare GmbH. Die konkrete Information könne aber nachgeliefert werden.

Stadtrat Albin Schreiner fragte an, in welcher Funktion Herr Bloch mit dem Rathaus verbunden wäre.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass Herr Bloch grade ein Praktikum bei der Stadt absolviert habe. Zudem sei Herr Bloch Mitglied einer Fokusgruppe aus der Bürgerbeteiligung.

Herr Albin Schreiner erfragt wie alt Herr Bloch denn wäre.

Bürgermeister Gesche sagte mit Bezug auf den Datenschutz, würden solch persönliche Angaben in der nicht-öffentlichen Sitzung beantwortet werden.

Stadtratsmitglied und 3. Bürgermeister Josef Gruber sagte, dass die ganzen Fragen an ein Verhör erinnern würden.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, wer fragen hätte, könne diese gerne stellen, jedoch appelliert er schon an die Vernunft der Stadträte. Denn die Tür des Bürgermeisters stünde jederzeit offen und auch könne jeder jederzeit gerne zum Telefonhörer greifen um Auskünfte einzuholen. Da müsse man nicht möglichst öffentlichkeitswirksam ein Verhör veranstalten, sondern sollte vernünftiger Weise unbedeutende Fragen außerhalb der Sitzungen abklären.